



Hospiz Info Brief

Ausgabe 1/2010

3. Februar 2010

Die Themen	Seite
Politik	2
<ul style="list-style-type: none">• Kusch wieder aktiv – Verbot der organisierten Suizidbeihilfe gefordert• Pflege-TÜV weiter in der Kritik• Sonderprogramm für mehr Pflegekräfte bislang wirkungslos	
Ausland	4
<ul style="list-style-type: none">• Frankreich erteilt aktiver Sterbehilfe klare Absage	
Justiz	4
<ul style="list-style-type: none">• Pflege gilt als Unterhalt für Eltern	
Wissenswert	4
<ul style="list-style-type: none">• Ärzte berechnen Hinterbliebenen zu viel für Totenscheine• Hohe Belastungen für pflegende Angehörige• Über 11 Millionen Patientenverfügungen	
Patientenschutzorganisation aktuell	5
<ul style="list-style-type: none">• Deutsche Hospiz Stiftung benennt sich um und beendet Supervisionskostenförderung• Rückblick 2009: 24.600 Mal fachkundige Hilfe	
Literaturtipp	6



...Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Politik... Poli



Kusch wieder aktiv – Verbot der organisierten Suizidbeihilfe gefordert

Anders als im vergangenen Februar von ihm selbst angekündigt, leistet der ehemalige Hamburger Justizsenator Roger Kusch weiterhin Beihilfe zur Selbsttötung. Sein im Herbst 2009 gegründeter Verein „SterbeHilfe-Deutschland“ habe bereits zwei Menschen dabei unterstützt, sich selbst das Leben zu nehmen, ließ Kusch im Januar über die „Bild“-Zeitung verlauten. Weitere „20 bis 30 Personen mit konkreter Suizidabsicht“ stünden noch auf seiner Warteliste, erklärte Kusch. Vereinsmitglieder könnten die Hilfe zur Selbsttötung kostenlos in Anspruch nehmen, für die Mitgliedschaft würden 100 Euro jährlich fällig.

Kuschs Vorgehen zeige, dass ein grundsätzliches Verbot der organisierten Suizidbeihilfe unumgänglich sei, kommentiert die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung. Es reiche nicht aus, nur gegen kommerzielle Beihilfe vorzugehen. Die im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP getroffene Vereinbarung, „die gewerbsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung“ unter Strafe zu stellen, sei ein Schritt in die richtige Richtung. Um dem „Tod aus den Gelben Seiten“ allerdings endgültig einen Riegel vorzuschieben, müsse auch die Geschäftsmäßigkeit, also das wiederholte Anbieten der Suizidbeihilfe verboten werden.

Unterdessen ist es zwischen Bundesgesundheitsminister Phillip Rösler und dem ehemaligen Hamburger Justizsenator zu einer juristischen Auseinandersetzung gekommen. Grund ist ein Foto des Ministers, das einige Zeit auf der Internetseite von Kuschs neuem Verein zu sehen war. Dazu war ein fünf Jahre alter Zeitungsartikel verlinkt, in dem Rösler mit der Äußerung zitiert war, in bestimmten Situationen „die assistierte Selbsttötung für den richtigen Weg“ zu halten. Rösler werde damit „für eine falsche Sache instrumentalisiert“, äußerte ein Ministeriumssprecher.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de/servicepresse/2010/mitteilung392.html abrufbar.

**Ohne K.o.-Kriterien
nur mangelhafte
Transparenz**



Pflege-TÜV weiter in der Kritik

Die Kritik am so genannten Pflege-TÜV reißt nicht ab. Während Patientenschützer bemängeln, dass viele Heime ungeachtet eklatanter Mängel gute Noten erhalten, ziehen auf der anderen Seite mehr und mehr derjenigen Leistungserbringer vor Gericht, die trotz des betreiberfreundlichen Prüfkataloges schlecht bewertet wurden.

Bundesweit sind derzeit dutzende Verfahren anhängig. Erste Gerichtsbeschlüsse lassen kein einheitliches Bild erkennen: Mitte Januar folgte das Sozialgericht Münster der Argumentation eines Heimes und stoppte per Eilbeschluss die Veröffentlichung des Transparenzberichtes. Die Benotung beruhe auf einer „unsicheren Tatsachengrundlage“, führten die Richter

aus und stellten den Prüfkatalog, den der Medizinische Dienst der Krankenkassen seit Juli 2009 verwendet, damit grundsätzlich in Frage. Eine Veröffentlichung ebenfalls für nicht zulässig erklärten die Sozialgerichte München und Dessau-Rosslau. Die Sozialgerichte Dortmund, Bayreuth, Regensburg und Würzburg hingegen haben in ähnlichen Fällen für eine Veröffentlichung entschieden.

Neben einzelnen Heimbetreibern haben Anfang Januar auch die Trägerverbände der Pflegeeinrichtungen Klage eingereicht, um Änderungen in ihrem Sinne zu erreichen. Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung forderte Gesundheitsminister Phillip Rösler unterdessen auf, den Pflege-TÜV aus Patientenperspektive zu überarbeiten und K.o.-Kriterien einzuführen. Ein Heim, das etwa in der Dekubitusvorsorge nur ein mangelhaft erziele, dürfe auch insgesamt keine gute Note erhalten.

Derzeit ist es möglich, schlechte Pflegenoten dadurch wieder wettzumachen, dass beispielsweise der Speiseplan gut lesbar gestaltet ist oder jahreszeitliche Feste veranstaltet werden. Der Pflege-TÜV kostet jährlich rund 100 Millionen Euro. Jede einzelne Prüfung schlägt mit 4.500 Euro zu Buche und wird von den Beiträgen der Pflegeversicherten bezahlt.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de/servicepresse/2009/mitteilung389.html abrufbar.

Sonderprogramm für mehr Pflegekräfte bislang wirkungslos

Das noch von der alten Bundesregierung beschlossene Sonderprogramm für 17.000 neue Pflegestellen in Krankenhäusern zeigt offenbar bislang kaum Wirkung. Die wenigsten Pflegekräfte spüren eine Entlastung. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe (DBfK), der drei zeitversetzte Umfragen unter Pflegekräften zugrunde liegen.

Den Berichten der Befragten zufolge rufen die Krankenhäuser die bereitgestellten Fördermittel unter anderem deshalb nur zögerlich ab, weil sie nicht genug qualifizierte Fachkräfte finden. Ebenfalls eine Rolle spielt laut DBfK aber auch, dass viele Krankenhausträger den administrativen Aufwand scheuen und die Notwendigkeit gar nicht sehen, die Pflege zu stärken. Teilweise würde sogar versucht, Mittel aus dem Förderprogramm in „ganz andere Töpfe“ umzuleiten.

Seit 1995 sind an deutschen Krankenhäusern rund 50.000 Pflegestellen gestrichen worden. Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung weist darauf hin, dass gerade die Schwerstkranken, die besondere Zuwendung und Pflege im Krankenhaus bräuchten, darunter leiden, dass die Pflegenden unter enormem Druck stehen und körperlich wie seelisch an ihre Grenzen gehen müssen.

Quelle: www.dbfk.de/download/download/Mehr-Pflege-im-Krankenhaus.pdf

Kliniken rufen Fördermittel für zusätzliche Pflegekräfte nicht ab



...Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland... Ausland...

Aktive Sterbehilfe setzt die Schwächsten unter enormen Druck

Frankreich erteilt aktiver Sterbehilfe klare Absage

Das französische Parlament hat sich Ende November klar gegen aktive Sterbehilfe ausgesprochen. 326 Abgeordnete stimmten gegen eine Gesetzesinitiative zur Legalisierung der Euthanasie, 202 dafür. Der Fraktionszwang war bei dieser Abstimmung aufgehoben worden. Laut Gesetzentwurf sollte aktive Sterbehilfe dann möglich sein, wenn eine unheilbare Krankheit unerträgliches Leiden verursacht. Die Gegner der Initiative, darunter die Vereinigung für sterbebegleitende Palliativmedizin, argumentierten, die Möglichkeit von aktiver Sterbehilfe setze gerade die Verletzlichsten der Gesellschaft unter enormen Druck. Man dürfe sich derjenigen, die auf besonderen Schutz angewiesen seien, nicht einfach entledigen.

...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...Justiz...

Gericht: Wer seine Eltern pflegt, muss nicht zahlen

Pflege gilt als Unterhalt für Eltern

Betreuen Kinder ihre kranken und bedürftigen Eltern, kann nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Oldenburg die Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen entfallen. Im konkreten Fall hatte das Sozialamt darauf gepocht, dass die Tochter einer erblindeten und an Demenz erkrankten 95-jährigen Frau, die in einem Seniorenheim lebt, einen Teil der Kosten übernehmen sollte. Das Oberlandesgericht widersprach dem: Die Tochter betreue und versorge ihre Mutter täglich für mehrere Stunden und erfülle damit „umfassend die von ihr zu erwartende Unterhaltspflicht“.

...Wisseneswert...Wisseneswert...Wisseneswert...Wisseneswert...Wisseneswert...



Ärzte berechnen Hinterbliebenen zu viel für Totenscheine

In annähernd drei von vier Sterbefällen verlangen niedergelassene Ärzte zu viel für das Ausstellen eines Totenscheines. Das norddeutsche Bestattungsinstitut „Gesellschaft für Dienstleistungen und Soziales“ hat im vergangenen Jahr 1.200 Rechnungen überprüft und dabei festgestellt, dass 71 Prozent zu hoch waren. Zugunsten der Hinterbliebenen war keine einzige Rechnung ausgestellt worden. Der häufigste Fehler war die zusätzlich Berechnung eines Hausbesuches nach Ziffer 50 der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Ein solcher darf aber nur abgerechnet werden, wenn der Patient noch am Leben ist.

Quelle: www.openpr.de/news/385748/Falsch-berechnete-Totenscheine-2009.html.

Gesundheiliche, seelische und finanzielle Probleme

Hohe Belastungen für pflegende Angehörige

Wer zu Hause ein pflegebedürftiges Familienmitglied betreut, muss mit hohen seelischen, körperlichen und finanziellen Belastungen rechnen. Das hat eine Umfrage der Signal-Iduna-Versicherung unter 400 Angehörigen von pflegebedürftigen Personen ergeben. Mehr als die Hälfte der Befragten wendet demnach täglich mehr als fünf Stunden Zeit für die Pflege auf. Die Folgen sind beträchtlich: Waren vor Eintritt des Pflegefalls noch 48 Prozent der Pflegenden voll berufstätig, sind es danach nur noch 28 Prozent. Jede

dritte Familie muss mit finanziellen Einbußen zurechtkommen. Und bei rund jedem zweiten Pflegenden hat sich sowohl die seelische als auch die körperliche Gesundheit teilweise erheblich verschlechtert.

Laut Statistischem Bundesamt werden zurzeit rund 1,5 Millionen Menschen zu Hause gepflegt, etwa eine Million von ihnen ausschließlich von Angehörigen.

Über 11 Millionen Patientenverfügungen

Mehr als 17 Prozent der Bundesbürger ab 14 Jahren, das sind über elf Millionen Menschen, haben mittlerweile in einer Patientenverfügung festgelegt, wie sie im Falle eigener Äußerungsunfähigkeit behandelt werden möchten. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage hervor, die der Wort & Bild Verlag in Auftrag gegeben hat. Eine Vorsorgevollmacht für medizinische und gesundheitliche Angelegenheiten haben rund 15 Prozent der Bundesbürger erteilt, eine Vorsorgevollmacht für finanzielle und rechtsgeschäftliche Angelegenheiten 13 Prozent.



In diesem Zusammenhang warnt die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung noch einmal vor Vordrucken und Ankreuzformularen. Das am 1. September 2009 in Kraft getretene Patientenverfügungsgesetz stellt hohe Anforderungen an Vorsorgedokumente. Patientenverfügungen müssen sich „auf eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff beziehen und auf die konkrete Lebens- und Behandlungssituation zutreffen“. Um eine Verfügung verfassen zu können, die diesen Kriterien genügt, ist es dringend empfohlen, sich fachkundige Unterstützung zu suchen.

Auch bei Vorsorgevollmachten für finanzielle Angelegenheiten sollte man sich nicht auf Vordrucke verlassen, wie sie unter anderem das Bundesjustizministerium anbietet. Denn um Missbrauch vorzubeugen hat in aller Regel jede Bank eigene Formulare und besteht darauf, dass diese in der Bank selbst vor Zeugen unterschrieben werden. Grundsätzlich sollte man sich daher in jeder Bank, bei der man Konten unterhält, persönlich informieren.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de/servicepresse/2010/mitteilung393.html abrufbar.

...Patientenschutzorganisation aktuell...Patientenschutzorganisation aktuell

Deutsche Hospiz Stiftung benennt sich um und beendet Supervisionskostenförderung

Die 1995 gegründete Deutsche Hospiz Stiftung hat sich in Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung umbenannt und zugleich das Ende der bisherigen Supervisionskostenförderung für ambulante Hospizdienste angekündigt. Der neue Name unterstreicht, dass die Stiftung weder Hospizdienste unterhält noch Dachverband oder Interessensvertretung hospizlicher Einrichtungen ist, sondern einzig und allein





Sprecherin schwerstkranker Menschen. Die Patientenschutzorganisation begreift „Hospiz“ nicht bloß als bestimmten Ort, sondern vor allem als Synonym für Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende.

Bezüglich der eingestellten Supervisionskostenförderung weist sie darauf hin, dass sich ambulante Dienste diese Kosten gemäß der Rahmenvereinbarung für ambulante Hospize auch von den Krankenkassen bezahlen lassen können.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de/servicepresse/2009/mitteilung390.html abrufbar.



Rückblick 2009: 24.600 Mal fachkundige Hilfe

Die Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung hat im vergangenen Jahr rund 24.600 Mal fachkundige Hilfe geleistet. Das ist eine Steigerung um rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2008: 18.900 Anfragen). Neben vielen allgemeinen Fragen rund um das Thema Pflege wurde rund 1.500 Mal spezielle Hilfe geleistet: Wenn sich zum Beispiel eine Krankenkasse weigert, die Kosten für palliative Versorgung zu übernehmen oder wenn es Konflikte mit dem Pflegeheim gibt, stärkt das Beraterteam der Stiftung Betroffenen und Angehörigen den Rücken.

Ebenfalls zugenommen hat im vergangenen Jahr der Beratungsbedarf in puncto Patientenverfügung. 7.800 Anfragen waren in diesem Bereich zu verzeichnen – eine Steigerung um 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2008: 6.500 Beratungen). Zu dieser Steigerung beigetragen hat ohne Zweifel auch die Debatte um das Patientenverfügungsgesetz, das der Bundestag im vergangenen Juni beschlossen hat.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.hospize.de/servicepresse/2010/mitteilung391.html abrufbar.

...Literaturtipp...Literaturtipp...Literaturtipp...Literaturtipp...Literaturtipp...L

Antworten auf die gesellschaftliche Herausforderung „Demenz“

In ihrem stellen sich die Soziologen Rüdiger Dammann und Reimer Gronemeyer der Frage, wie die gesellschaftlichen Herausforderungen des Demenz zu bewältigen sind. Als Ziel formulieren sie die demenzfreundliche Kommune, in der Betroffene nicht als lästiger Ballast angesehen, sondern in ihren Fähigkeiten unterstützt werden.

Rüdiger Dammann und Reimer Gronemeyer: Ist Altern eine Krankheit? Campus-Verlag, 228 Seiten.

Helpen Sie mit - Leiten Sie den Hospiz Info Brief weiter

Sie kennen Menschen, die ebenfalls Interesse am Hospiz Info Brief haben? Dann schicken Sie bitte deren Namen, Anschrift, ggf. Funktion und die E-Mailadresse an info@hospize.de oder bitten Sie diese Menschen, selbst mit uns in Kontakt zu treten.

Impressum: